

15. Oktober 2017: Oberbürgermeister Sven Gerich

Zum Wohle der Stadt - Beteiligung und Beteiligungskultur in Wiesbaden



Sehr geehrte Damen und Herren,

dieser Vortrag ist für mich eine sehr schöne Gelegenheit, einmal die grundsätzlichen Linien rund um die Bürgerbeteiligung zu zeichnen. Es ist zugleich auch die Chance auf eine Art Selbstbesinnung, die in konkreten Debatten um die Leitlinien oder zu einzelnen Projekten oft zu kurz kommt.

Bürgerbeteiligung hat im Rahmen meines Zieles vom „Ich zum Wir“ einen hohen Stellenwert. Sie ist ein wichtiger Teil der Idee, über Engagement und Identität zu einem neuen, modernen Heimatbegriff zu kommen.

Einem neuen Heimatbegriff, den wir seit dem Symposium zum Thema „Heimat“ vor fast 2 Jahren verfolgen. Dieser Heimatbegriff steht für das Bedürfnis nach lokaler Bindung, nach einer Verankerung in einem persönlichen Umfeld und er ist für alle offen, die neu in der Region sind, seien sie aus Bayern oder aus Syrien.

Er setzt aber die Bereitschaft voraus, diese Bindung auch einzugehen, diese zweite Heimat anzunehmen, sich heimisch zu machen.



Programmatisch hat dies Bundespräsident Steinmeier bei seiner Rede in Mainz zum 3. Oktober zusammengefasst, als er vehement den Begriff Heimat gegen eine Vereinnahmung durch Menschen aus der, sagen wir es deutlich, völkischen Ecke verteidigte.

Sich verheimaten ist ein interaktiver Prozess, denn einer Heimat muss man auch etwas von sich selbst geben, an Emotion, an Aufmerksamkeit, sich auch möglichst für sie engagieren. Das trifft übrigens auf geborene Wiesbadener - eine deutliche Minderheit in der Stadt - wie auf alle zu, die später hierher kamen.

Dass sich Bürger an den Geschicken ihrer Stadt beteiligen, ist alles andere als neu - es war zumindest in Deutschland für lange Zeit die Basis der Bindung zwischen den Bürgern und der Stadt. Es gibt aber zugleich die Haltung, das Gemeinwesen Stadt vor allem und sehr intensiv als Dienstleister, als Versorger zu sehen.

Beide Haltungen, oft vereint auch in einem Menschen, haben ihre Ursprünge in der Vergangenheit - und deshalb will ich Sie auf eine kurze Reise dorthin mitnehmen.

Es ist grundsätzliches Anliegen des Menschen, die Dinge in seiner unmittelbaren Umgebung selbst zu regeln. Und von allen Einrichtungen öffentlicher Art ist die Kommune dem Menschen die nächste. Dies trifft sogar auf die Zeiten des klassischen Obrigkeitsstaates zu. Auch hier war Vieles, insbesondere in den Städten, den Bürgern selbst überlassen, auch weil die Bürger sich Rechte hierfür erkämpften. Und auch dort, wo ein Landesherr selbst entschied, gab es noch Möglichkeiten, sich auf die eine oder andere Art zu verweigern: so etwa durch eine Art Bürgerbeteiligung durch Nichtbeteiligung.

Ich will das hier am Beispiel des Wiesbadener Kurhauses erläutern. Das erste Kurhaus, das hier an dieser Stelle zwischen 1807 und 1810 entstand, entsprang vor allem den Wünschen des nassauischen Fürsten, der die Stadt modernisieren wollte.



Die Wiesbadener Badewirte hätten einen Gesellschaftssaal im alten Kurzentrum rund um den Kranzplatz vorgezogen, ihre Wünsche wurden jedoch übergangen.

Eine offensichtliche Folge war, dass die Finanzierung des Baus in ihrer ursprünglichen Form scheiterte. Der Herzog wollte das Kurhaus über eine Aktiengesellschaft finanzieren und hoffte dabei auch auf das finanzielle Engagement der Wiesbadener Bürger, insbesondere der Gast- und Badewirte. Diese mochten sich nun keineswegs beteiligen und verweigerten weitestgehend den Kauf. Aktionäre waren am Ende der Herzog und die Herzogin, die Fürstin von Weilburg und eine ganze Reihe hoher Staatsbeamte. Über ein Drittel der Aktien musste die Staatskasse übernehmen.

Als Nichthistoriker traue ich mich mal zu sagen: Das hätten wir mit einer Bürgerbeteiligung besser gemacht. Aber wieder im Ernst: In den folgenden Jahrzehnten wuchs das Selbstbewusstsein des Bürgertums und der Städte, nicht zuletzt auch durch die wirtschaftlichen Erfolge.

In Südwestdeutschland wurde daraus der Liberalismus, der nach einer stärkeren Mitbestimmung der Bürger auf allen Ebenen verlangte. Auf diese Bewegung beziehen wir uns noch heute, und sie ist auch Basis der kommunalen Selbstverwaltung.

Es gibt aber noch eine zweite Entwicklung, die mindestens ebenso wirkungsmächtig wurde und bis heute ist: Das starke Wachstum der Städte, auch Wiesbadens, und die steigenden Anforderungen an die „Daseinsvorsorge“ von der Feuerwehr bis zum Schlachthaus führten zu einer Professionalisierung der Verwaltungen auf allen Ebenen. Wo früher ein Bürgermeister mit Schreiber und Büttel genügte, finden wir jetzt ausdifferenzierte Stadtverwaltungen mit mehreren hundert Angestellten und Beamten. Vieles, was von Bürgern zuvor als Bürgerpflicht oder ehrenamtlich wahrgenommen wurde, ist nun in den Händen von städtischen Beamten. In der Konsequenz ging gerade in den großen Städten die praktische Einbindung der Bürger in die Verwaltung zurück.

Ein ähnlicher Ausbau der Verwaltung fand auf der Ebene des Staates statt, der nun immer mehr und immer genauere Regelungen traf, die in die Städte hineinwirkten. Zugleich zeigte sich, dass in den rasch wachsenden Städten das alte System des ererbten oder erworbenen Bürgerrechts nicht mehr zeitgemäß war. Nur wenige der neuen Einwohner erwarben dieses Bürgerrecht und waren damit auch wahlberechtigt.

Die Konsequenz, die überall in den deutschen Staaten im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert gezogen wurde, war die Einwohnergemeinde: Mit ihr wurde im Grundsatz jeder, der in der Stadt wohnte, auch Bürger. Für Wiesbaden wurde dieser Schritt bereits 1890 vollzogen. Das Bürgerrecht war nun kein exklusiver Status mehr, vielmehr zählte das einfache Wohnen.

In ihrer Grundfunktionalität waren damit Staat und Städte nicht mehr so weit von einander entfernt. An der Spitze der städtischen Verwaltung stand nun ein „Oberbürgermeister“, der in aller Regel die Modernisierung vorantrieb.

In Wiesbaden wurde Carl von Ibell mit einer Amtszeit von fast 30 Jahren legendär. Sie finden sein Bild in der Galerie der Oberbürgermeister im 1. OG des Rathauses.



Stadtverwaltung funktionierte nun eher nach dem Prinzip der Staatsverwaltung: Der „Bürger“ ist Objekt des Handelns, er wird „beschieden“, er erhält einen Bescheid nach Recht und Gesetz. Ein Engagement und eine Beteiligung außerhalb der Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung waren nicht vorgesehen.



Kaiser Wilhelm II bei einer Besprechung zum Bau des Hauptbahnhofs am 25.5.1900 auf dem Bahnhofsgelände.

Statt einer Bürgerbeteiligung legte man Wert auf eine „Kaiserbeteiligung“. Besonders Wilhelm (dem) II. wurden, wo immer möglich, die Projekte der Stadt vorgestellt und er wurde um seine Zustimmung bzw. Urteil gebeten. Bei staatlichen Einrichtungen wie etwa dem Neubau des königlichen Theaters geht die Standortentscheidung unmittelbar auf ihn zurück.

Nach dem 1. Weltkrieg hatten bis 1930 vielfach die Besatzungsmächte in Wiesbaden das letzte Wort und nach einem kurzen Zwischenspiel galt dann ab 1933 auch das Führerprinzip in der Leitung der Stadt, das im denkbar größten Widerspruch zu einer möglichen Beteiligung der Bürger stand.

Auch in der Nachkriegszeit nach 1945 stellten die Bürger die Entscheidungen von Politik und Verwaltung in aller Regel nicht in Frage. Die Stadtpolitik und die Stadtverwaltung trafen die Entscheidungen - und hatten damit die Verantwortung.

Doch das blieb nicht auf Dauer so. Die Autorität der Obrigkeit zeigte in den 1960er Jahren erste Risse, zunächst auf Staatsebene, dann auch auf der Ebene der Städte. Der Plan, die Städte verkehrsgerecht zu machen und dabei die Stadtteile nach Funktionen zu gliedern, rief den Widerstand breiter Kreise hervor.

Ganze Stadtviertel sollten vielerorts abgerissen und Schneisen für Straßen geschlagen werden. Gewachsene Gebiete wurden Opfer von Immobilienspekulation. Städtisches Handeln wurde plötzlich massiv von den Bürgern in Frage gestellt. Linke Studenten und eher konservative bürgerliche Kreise hatten zeitweise ähnliche Ziele - den Erhalt und die Sanierung der Städte.

In Wiesbaden erzählen uns die Altvorderen vom heldenhaften Kampf gegen den geplanten Abriss von Bergkirchenviertel, Schiffchen und City Ost.

Diese Planungen, bekannt und benannt nach Ernst May, wurden in den 1960er Jahren tatsächlich von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Und in der Tat wäre es fast so weit gekommen, dass Wiesbaden viel von seinem Charakter und Charme eingebüßt hätte.



Widerstand war erheblich, letztlich konnten Bürgerinitiativen und eine entschlossene junge Gruppe in der SPD den Abriss der Stadt Anfang der 1970er Jahre verhindern. Allerdings entstanden bis zu dem Zeitpunkt schon durchaus erhebliche Schäden durch Teilabriss und erste Verkehrsbauten. Die legendäre Hochbrücke an der Schwalbacher Straße, den meisten von Ihnen noch bekannt, hat uns lange Zeit an die Hybris einer völlig verfehlten Stadtplanung erinnert.

Was hier passierte, veränderte die Stadtpolitik auf Dauer und ging insgesamt einher mit einem geänderten Verständnis von Staat und Gesellschaft. Das Handeln von Politik und Verwaltung konnte nachhaltig in Frage gestellt werden, ohne dass man gleich als Revolutionär galt.

Die 1970er Jahre waren das Jahrzehnt der Bürgerinitiativen, die nun massiv für Umweltschutz oder auch mehr Kindergärten stritten. Vielfach sind die Initiativen ein Appell an den Staat oder die Stadt zum Handeln, allerdings finden wir auch schon die Forderung nach Selbstverwaltung, etwa bei Jugendzentren oder Kinderhorten.

Das Misstrauen auch der städtischen Verwaltung war hier groß - und vor allem im Bausektor konnte man von Bürgerbeteiligung nicht wirklich sprechen. Selbst bei der Sanierung des Bergkirchenviertels, die zu einem Vorzeigeprojekt von Wiesbaden wurde, gab die Bauverwaltung doch sehr stark die Richtung vor.

Immer noch dominierte in der Politik und der Verwaltung der Ansatz, das eher von oben herab entschieden wurde - jetzt aber mit veränderten Vorzeichen im Sinne einer Erhaltung der Stadt.

Ab Mitte der 1970er Jahre entstanden immer mehr unabhängige Verbände, in denen sich Bürger organisierten, um Einfluss auf die Gesellschaft zu nehmen - vom Bund für Naturschutz bis hin zur Deutschen Stiftung Denkmalschutz. Es waren die Jahre der Gründung der NGOs, auch wenn die Nicht-Regierungsorganisationen noch nicht diesen Namen trugen.

Wie sehr sich auch in Wiesbaden die Zeiten wandelten, zeigt das berühmte Beispiel des Dern'schen Geländes.

Der Platz war zur Friedrichstraße hin immer bebaut gewesen, erst in der Nachkriegszeit waren die Gebäude dort abgerissen worden. Auf diese Fläche wurde nun eine Musikschule geplant, der sogenannte Schweger-Bau, benannt nach dem Architekten. Diverse Erweiterungen in der Planung führten dazu, dass das Gebäude große Teile des Platzes eingenommen hätte.



Dagegen erhob sich massiver Widerstand in der Bürgerschaft. Seit 1993 hatten die Bürger in Hessen das Recht, kommunale Bürgerentscheide zu fordern.

Und so wurde zu der Bauplanung, die bereits die Stadtverordnetenversammlung passiert hatte, ein Bürgerentscheid initiiert. Er wurde in gewisser Weise zu einem Trauma der Wiesbadener Stadtpolitik. Knapp 69.000 Wiesbadenerinnen und Wiesbadener beteiligten sich an der Abstimmung - und von ihnen ließen 85% die städtischen Planungen durchfallen.

Diese Bürgerentscheidung führte zu einer großen Vorsicht der Stadtpolitik bei allen Planungen - und wirkt bis heute nach. Eine proaktive Form der Bürgerbeteiligung im heutigen Sinne war zu dieser Zeit allerdings noch nicht vorgesehen.

Anders als beim Dern'schen Gelände erschöpfte sich aber bald die „Bürgerbeteiligung“ nicht allein im Verhindern. Mittlerweile sind wir längst in der Phase, wo bürgerschaftliches Handeln kurzzeitig oder auch dauerhaft an die Stelle von öffentlichem Handeln tritt.

Das war etwa bei dem Flüchtlingswelle 2015 der Fall. Und manchmal beschämen die Bürger fast die öffentliche Hand. Sie beweisen der Politik und der Verwaltung, was alles möglich ist.



So etwa, als die Stadt 1995 die sanierungsbedürftige Fasanerie nur noch über die Erhebung von Eintrittsgeldern glaubte retten zu können. Eine Gruppe von Bürgern nahm das Heft in die Hand und führte die Fasanerie über einen Förderverein mit größtem Engagement zum Erfolg.

Der Eintritt ist immer noch kostenlos, die Fasanerie schöner denn je und wenn mal ein Unwetter kommt, stehen die Wiesbadener zusammen und feiern dort ein Fest - damit viele Spenden in die Kasse kommen. Das geht sicher nicht immer und überall. Solche Formen des Engagements sind fast schon mehr als eine Bürgerbeteiligung - sie sichern aber Bürgern



erheblichen Einfluss auf die Geschicke der Stadt und sind Beispiele einer aktiven Bürgergesellschaft.

In den letzten 20 Jahren haben sich viele Formen der Bürgerbeteiligung in Wiesbaden herausgebildet - oft auch bezogen auf den politischen und sozialen Kontext des Projekts. Dies gilt insbesondere bei den Projekten der Stadterneuerung. Zwar standen hier jetzt oft Bürger selber im Fokus - allerdings eher im Sinne der „fürsorglichen“ Stadt.



So etwa bei dem Projekt „Soziale Stadt Inneres Westend“ ab 1998. Neben einer eher behutsamen Sanierung standen hier Beratung, Schreibservice und die Unterstützung von Mikroprojekten im Vordergrund. Ein Schwerpunkt der Bürgerbeteiligung war hier der Wellritzhof mit dem Kinderzentrum und den Freiflächen.

Ein weiteres Beispiel ist die Gestaltung des Biebricher Rheinufers. Ein Projekt, bei dem wir einen langen Atem brauchen, das aber in großen Teilen mittlerweile eine neue Qualität ausstrahlt. Begleitet wurde es von einer breiten Bürgerbeteiligung in mehreren Workshops und sogar einer Kinderbeteiligung.

Und es ließen sich noch viele weitere Beispiele in den letzten Jahren nennen, bei den Bürger in den unterschiedlichsten Formen beteiligt waren, teilweise als Anstoßgeber oder in Beratungsgremien.

Also war alles gut? Nein, nicht ganz!

Es gab bereits diese Bürgerbeteiligung bei vielen Projekten. Und oft war sie auch erfolgreich. Nur war es völlig intransparent, warum in einem Fall Bürgerbeteiligung vorgesehen war und im anderen nicht. Sicher gab es dafür oft sehr gute Gründe. Nur haben darüber meist die Ämter der Stadtverwaltung entschieden. Sie haben auch die Regeln für den Ablauf der Beteiligung aufgestellt. Immer in guter Absicht. Es war aber in letzter Konsequenz immer eine „gewährte“ Beteiligung. Bürger selbst konnten kein Beteiligungsverfahren anregen.

Das entspricht nicht mehr dem Geist der Zeit. Wenn wir eine Stärkung des „Wir“ wollen, wenn wir wirklich wollen, dass die Politikverdrossenheit zurückgeht, wenn wir nicht noch

mehr Wutbürger wollen, die das Vertrauen in unseren Staat verlieren, dann müssen wir weiter gehen.

Mutig sein. Vertrauen haben in die Fähigkeiten der Bürger, in die Flexibilität der Verwaltung, in die Offenheit der Politik.

Die Bürger haben das Recht, überall beteiligt zu werden, wo es rechtlich möglich und sachlich angebracht ist. Und sie haben das Recht, dass darüber städtische Organe wie Stadtverordnetenversammlung oder Magistrat entscheiden und dies auch begründen.

Und genau in diese Richtung gehen die Leitlinien für Bürgerbeteiligung.



Die Leitlinien legen zunächst einmal ein einheitliches Verfahren fest. Und sie geben Bürgern und natürlich auch den Ortsbeiräten oder dem Magistrat die Möglichkeit, eine Bürgerbeteiligung für ein Projekt anzuregen. Und wenn ein Projekt dafür nicht geeignet ist, dann muss dies transparent dargestellt und begründet werden. Die Entscheidung

trifft nicht die Verwaltung, sondern ein gewähltes, politisch verantwortliches Organ der Stadt Wiesbaden - d.h. je nach Zuständigkeit der Magistrat oder die Stadtverordnetenversammlung.

Damit für alle Bürgerinnen und Bürger offen liegt, welche Verfahren durchgeführt werden, gibt es eine „Vorhabenliste“. Hier sollen auch alle Projekte stehen, bei denen keine Bürgerbeteiligung vorgesehen ist. Diese Vorhabenliste wird von den Stadtverordneten verabschiedet und mindestens zweimal jährlich aktualisiert.

Sie wird gedruckt und ist für jedermann erhältlich. Der Stand aller Verfahren kann außerdem auf dem Onlineportal dein.wiesbaden.de verfolgt werden. Dort können Sie Verfahren kommentieren oder auch selbst welche anregen.

Eine weitere qualitative Verbesserung ist, dass die Art des Beteiligungsverfahrens ausgeweitet wurde. Zumindest bei größeren Verfahren soll dies ein dialogischer Prozess sein. Hinter diesem Fachwort versteckt sich die Beteiligung von Bürgern, von Vertretern der Politik und der Verwaltung. Das ist in der Tat ein Qualitätssprung, in der Sache wie in der Kommunikation.

Es gibt einer gemeinsam formulierten Empfehlung zu einem Projekt schon ein erhebliches Gewicht. Auch gegenüber der Stadtverordnetenversammlung, die als gewähltes Organ das letzte Wort hat.

Übrigens sehr zu recht, denn es ist nicht nur die demokratische gewählte Vertretung der Bürger, sie hat auch für einen Ausgleich der Interessen innerhalb der Stadt zu sorgen. Und muss diesen Maßstab an jede Empfehlung aus einem Beteiligungsverfahren anlegen.

Bei der Verabschiedung der Leitlinien haben wir etwas sehr wichtiges getan. Wir haben sie mit Personal unterlegt. Es galt schon immer und daran wird sich nichts ändern:

Die schönsten Pläne nützen gar nichts, wenn sie niemand umsetzt.

Bürgerbeteiligung braucht eine professionelle Organisation, es braucht an das Einzelprojekt angepasste Beteiligungskonzepte. Hier werden die Schritte der Beteiligung, die Art der Workshops und vieles andere festgelegt. Anschließend müssen die Ergebnisse festgehalten und publiziert werden.

Diese Aufgabe habe ich der Stabsstelle „Wiesbadener Identität. Engagement. Bürgerbeteiligung.“ übertragen. Diese Stabsstelle ist direkt beim Oberbürgermeister angesiedelt. Die Kolleginnen, die in der Stabsstelle für die Bürgerbeteiligung zuständig sind, machen das seit eineinhalb Jahren mit beispielhafter Professionalität. An dieser Stelle möchte ich Frau Gabriele Kotzke, der mittlerweile ausgeschiedenen Aline van den Borg und der noch relativ neuen Kollegin Juliane Rösler für ihren Einsatz ganz herzlich danken.



Überhaupt ist die Stabsstelle sehr aktiv - auch diese Vortragsreihe „Zukunft im Kulturerbe“ wird dort organisiert. Und so ganz nebenbei auch das Projekt „Reinhard Ernst - Museum“ gemanagt, das in der Wilhelmstraße entstehen soll und das wir letztlich auch einem Bürgerbeteiligungsprozess verdanken.

Wir haben das Ziel, dass die Stabsstelle auf Dauer nur noch beratend tätig sein soll. Denn wir hoffen auf eine große Zahl von Bürgerbeteiligungsprojekten, die dann von den Ämtern und städtischen Gesellschaften selbst durchgeführt werden sollen.

Soweit sind wir noch nicht. Das liegt auch daran, dass die Bürgerbeteiligung keineswegs unumstritten ist. Es gab schon in dem Beteiligungsprozess, der zu den Leitlinien führte, eine

ganze Reihe von Widerständen. Bedenken und Ängste werden immer wieder deutlich. Sie finden sich in der Politik, in der Verwaltung, aber auch in der Bürgerschaft selbst.

Sie sind oft unterschwellig und werden nur selten offen diskutiert.

Deshalb will ich die Gelegenheit hier nutzen, mich einmal im Einzelnen mit ihnen auseinanderzusetzen. Nur wenn wir -die Befürworter der Bürgerbeteiligung- uns offen der Diskussion stellen, können wir vielleicht die eine oder andere Blockade aufheben.

Die Gegenargumente und Bedenken sind:

- a) Die Verfahren seien nur ein Alibi und dienen eher der Bürgerbefriedung denn der Bürgerbeteiligung.
- b) Die Versammlungen in einer Bürgerbeteiligung seien nicht repräsentativ.
- c) Die Beteiligungsverfahren seien manipulierbar.
- d) Die Bürgerbeteiligung entwerte die repräsentative Demokratie und damit die STVV.
- e) Sie führe zu deutlichen Zeitverzögerungen bei Projekten.
- f) Und es entstünden erhebliche Mehrkosten im Verfahren.

Gestatten Sie mir hierzu meine Sicht der Dinge.

Zu a) Wenn wir uns die bisherigen Verfahren anschauen, so waren dies alles andere als Alibiveranstaltungen - so war das Ergebnis etwa der Bürgerbeteiligung bei der Wilhelmstraße 1 für viele, auch in der Stadtpolitik, einigermaßen überraschend. Wichtig und zentral ist, dass der Diskussionsrahmen vorher von der Stadtpolitik gesteckt wird. Was ist im Rahmen der konkreten Bürgerbeteiligung überhaupt möglich? Über was kann beraten werden, was ist aus den verschiedensten Gründen festgesetzt?

Dies kann höchst unterschiedlich sein, die Frage der Nutzung eines Grundstücks ist sicher sehr weitgehend, andere Verfahren haben einen viel engeren Rahmen. Manch gut klingende Idee ist möglicherweise von vornherein ausgeschlossen, weil finanzielle oder auch rechtliche Gründe dagegen stehen. Bürgerbeteiligung ist hier keine Wundertüte, aus der man alles herausholen kann. Aber glauben Sie mir, die Mehrheit der Beteiligten weiß das.

Zu b) In der Tat sind die Versammlungen nicht repräsentativ, ihre Zusammensetzung ist aber keineswegs willkürlich.

Hier finden sich Menschen zusammen, die sich für das Thema besonders interessieren, z.T. auch persönlich betroffen sind. Ergänzt um Vertreter der Politik und der Verwaltung entsteht ein Diskussionsforum, dessen Stärke eben nicht die Quantität, sondern die Qualität ist. Hier

kann intensiv diskutiert werden, können zumindest in den größeren Verfahren Vorschläge detailliert vorgestellt werden, so dass alle Seiten einen Erkenntnisgewinn haben. Ebenso ist es möglich, Fachmeinungen einzuholen und damit die Machbarkeit von Vorschlägen zu prüfen. Und in moderierten Verfahren, wie die Kolleginnen sie durchführen, müssen die Kriterien, nach denen die Empfehlungen erfolgen, transparent sein.

Zu c) Manipulationsversuche in einem Beteiligungsverfahren sind tatsächlich denkbar, aber durchaus schwierig. Denn die Mobilisierung von Anhängern einer bestimmten Richtung als Teilnehmer bleibt in aller Regel nicht verborgen. Die Versammlungen werden von erfahrenen Moderatorinnen und Moderatoren geleitet, die immer wieder zur Sachebene geleiten können.

Und letztlich müssen die Vorschläge und die Empfehlungen inhaltlich überzeugen. Und wenn eine Manipulation offensichtlich wird, schadet das massiv dem Anliegen derjenigen, die das zu verantworten hätten - denn sie würden jede Glaubwürdigkeit verlieren. Allerdings, und das muss ich betonen, wir haben bislang keine Anhaltspunkte für Versuche in diese Richtung bei den bisherigen Verfahren.

Zu d) Bürgerbeteiligung hebt nicht die demokratisch gewählten Institutionen aus, denn die Beschlüsse aus den Verfahren sind immer nur Empfehlungen. Da sie aber in der Regel unter Beteiligung von Vertretern der Politik und der Verwaltung zu Stande kommen, haben sie ein gewisses Gewicht. Die letztendliche Entscheidung, auch in der Abwägung vieler anderer Interessen, muss immer die STVV treffen. Nur sie ist allen Bürgern der Stadt verantwortlich. Dies müssen wir immer wieder auch am Beginn eines Beteiligungsverfahrens deutlich machen. Aber nochmal: die Qualität der bisherigen Verfahren hat es der Politik leicht gemacht, den Empfehlungen zu folgen. Allerdings muss das natürlich nicht immer so sein.

Zu e) Bürgerbeteiligung macht Mühe und sie kostet Zeit. Ob diese Zeit allerdings zugleich den Projektlauf verlängert, hängt von einer intelligenten Planung ab. Wenn man Bürgerbeteiligung von Anfang an in die Abläufe einplant, dann kann sie zumindest teilweise parallel zu anderen Prozessen laufen. Der Zeitverlust ist auf jeden Fall überschaubar. Und noch etwas: wir haben alle schon erlebt, dass Projekte durch starke Widerstände enorm verzögert werden und neu geplant werden müssen. Das kostet in aller Regel sehr viel mehr Zeit, als eine frühzeitige Bürgerbeteiligung.

Zu f) Bürgerbeteiligung kostet auch Geld - Externe Moderatoren, Veranstaltungsräume, Publikationen und die Homepage summieren sich durchaus. Wir wenden in der Regel für ein

Verfahren einen niedrigen fünfstelligen Betrag auf. In Relation zu den Kosten der Projekte liegt dies immer im Promillebereich, viele Baugutachten sind teurer. Und wir haben einen Mehrwert: Wir haben alle Aspekte des Projektes diskutiert und die bürgerschaftlichen Ideen aufgenommen, auch wenn diese nicht immer vollständig berücksichtigt werden können.

Und Sie alle wissen, dass Projekte durchaus eben an dem Willen der Bürger scheitern können, wenn sich diese übergangen fühlen. Die Abwicklung oder Umplanung solcher Projekte ist dann in aller Regel sehr viel teurer als eine Bürgerbeteiligung.

Zusammenfassend lautet das Ergebnis für mich wie folgt:

Eine Bürgerbeteiligung sollte von Anfang an ehrlich sein in Bezug auf das, was als Handlungsspielraum zur Verfügung steht. Sie muss professionell und wachsam durchgeführt werden und in ihren Kriterien und Empfehlungen transparent sein.

Sie enthebt aber nicht die politischen Gremien von der Pflicht, die letzte Entscheidung auch im Hinblick auf das Gesamtwohl der Stadt zu treffen. Mit einer erfolgreichen Bürgerbeteiligung kann man ein hohes Maß an Akzeptanz und Planungssicherheit gewinnen. Mögliche Verzögerungen und die Kosten des Verfahrens sind gegenüber dieser Reduzierung der Planungsrisiken deutlich nachrangig.

Bisher haben wir nach den Leitlinien mit dialogisch-besetzten Arbeitskreisen drei Verfahren abgeschlossen. Das Pilotprojekt war die Entscheidung über die zukünftige Nutzung des Grundstücks Wilhelmstraße 1.

Es ist ein Grundstück mit Geschichte: zwei gescheiterte Museumsprojekte in 10 Jahren an dieser Stelle haben Spuren bei allen Beteiligten hinterlassen. Nun sollte alles anders und besser werden. Ein Hotel war im Gespräch, aber mit der Verabschiedung der Leitlinien hatten wir die Chance, zunächst eine Bürgerbeteiligung durchzuführen.



Anfang des Jahres endete das Beteiligungsverfahren mit einer kleinen Überraschung: In besagtem, dialogischen Prozess mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Vertretern der Politik und der Verwaltung, wurde zunächst ein Kriterienkatalog zur Bewertung der Vorschläge beschlossen. Und nach mehreren Workshops kam man dann zur

Empfehlung: Ein Museum soll an dieser Stelle gebaut werden.

Grundlage war das Angebot des Stifters Reinhard Ernst, hier ein Kunstmuseum zu errichten, es mit Bildern auszustatten und für die Dauer eines Erbbauvertrags auch die Betriebskosten zu übernehmen. Im März schloss sich die Stadtverordnetenversammlung dieser Empfehlung an und bat um Prüfung des Projekts durch die Verwaltung. Und dann ging es doch sehr rasch: Mittlerweile hat sich der Gestaltungsbeirat begeistert zu den ersten Entwürfen des weltberühmten japanischen Architekten Fumihiko Maki geäußert und wir befinden uns in Verhandlungen mit der Reinhard & Sonja Ernst-Stiftung für einen Erbbauvertrag. Wir wollen ihn noch in diesem Jahr abschließen und hoffen auf eine Einweihung des Museums zu Beginn der 2020-er Jahre.

Für mich persönlich ginge hier ein großer Wunsch in Erfüllung. Das Museum wäre dann auch ein Denkmal für eine erfolgreiche Bürgerbeteiligung.

Abgeschlossen ist ebenfalls unter großer Beteiligung das Integrationskonzept für Geflüchtete. Hier haben sich zahlreiche Bürgerinnen und Bürger sowie Vereinigungen beteiligt. Mittlerweile ist das Konzept auf der Ebene der Ämter zur Umsetzung.

Im deutlich kleineren Rahmen fand die Beteiligung zur Dyckerhoff-Sporthalle in Biebrich statt, die auf eine Anregung aus der Ortspolitik zurückgeht. Hier ging es in drei Veranstaltungen um die Kernfrage, ob eine Sanierung oder ein Neubau erfolgen sollte. Kosten und vor allem der Zeitfaktor führten zu einer Empfehlung, die Halle zu sanieren.

Eine ganze Reihe von Beteiligungsverfahren laufen mittlerweile oder sind zumindest angestoßen. Hier möchte ich insbesondere den geplanten Ersatz-Neubau eines Schwimmbades und einer Eisbahn im Sportpark Rheinhöhe am zweiten Ring hervorheben.

Hier wurde schon ganz früh auf der Ebene der Machbarkeitsstudie mit der Bürgerinformation begonnen. Das war nach meiner Einschätzung zwingend geboten, denn die Lage des potentiellen Baugeländes in einem Gebiet mit vorhandenen Sporteinrichtungen sowie mit angrenzendem Wohngebiet haben alle Betroffenen das Recht, früh informiert zu werden. Wenn wir hier keinen Ausgleich zwischen allen Beteiligten versuchen, würden wir in meinen Augen sträflich handeln und das Scheitern des Projektes riskieren.

Wie hoch das Interesse ist, zeigte auch die zweite Informationsveranstaltung zu diesem Thema vor drei Wochen, die mit 150 Teilnehmern sehr gut besucht war.



Das langfristig angelegte Beteiligungsverfahren für unser Integriertes Stadtentwicklungskonzept Wiesbaden 2030+ läuft bereits seit geraumer Zeit im Stadtentwicklungsdezernat. Hier fanden in den letzten beiden Jahren Themenwerkstätten und auch Stadtteilwerkstätten statt. Mittlerweile liegt hier ein erster Entwurf des Entwicklungskonzeptes vor, der im November breit diskutiert werden soll.



Auf der Agenda haben wir noch vieles - vom Bürgerhaus in Kastel-Kostheim über die City-Bahn bis zur Entwicklung des großen Areals Ostfeld/Kalkofen zu einem neuen Stadtteil.

Meine feste Überzeugung ist, ohne Bürgerbeteiligung lassen sich heute keine großen Projekte, wie die beiden letztgenannten realisieren. Und gerade bei solchen Themen kann sich eine Stadt wie Wiesbaden, ein Scheitern kaum leisten.

Die bisherigen Verfahren habe ich als sehr positiv und erfolgreich wahrgenommen. Es wurde überall ernsthaft diskutiert - und durchaus mit Erkenntnisgewinn auf allen Seiten. Die Projekte erhalten durch den Prozess neue Klarheit. Sicher kann nicht immer jeder Teilnehmer mit dem Ergebnis in der Sache zufrieden sein. Aber man sollte die Wiesbadener nicht unterschätzen.

Die Mehrheit der Beteiligten weiß sehr genau, dass sie am Ende vielleicht nicht mit ihren Positionen immer durchdringen können. Entscheidend für die Akzeptanz ist, dass der Entscheidungsprozess transparent und nachvollziehbar ist. So werden sie eben nicht wahrgenommen als Entscheidungen über die Köpfe der Menschen hinweg. Und genau in diesem Punkt haben die bisherigen Beteiligungsverfahren eine neue Qualität geschaffen.

Nicht nur die Kolleginnen der Stabsstelle haben wie bereits erwähnt große Verdienste, auch die übrige Stadtverwaltung zog bisher im Großen und Ganzen gut mit. Wenn erstmal klar

wird, welche Chancen in der Bürgerbeteiligung auch für die Verwaltung stecken, gehe ich von der Aktivierung weiteren Potentials aus.

Die Leitlinien für Bürgerbeteiligung sind sozusagen auf die Probe angestellt. Sie gelten für drei Jahre. Natürlich können wir jetzt noch kein abschließendes Urteil abgeben. Dass es aber danach keine Bürgerbeteiligung gibt, kann ich mir nicht vorstellen. Wünsche an eine Überarbeitung habe ich jetzt schon einige:

So etwa dass das Verfahren und das Regelwerk vereinfacht wird. Alles muss, lesbarer und vor allem einladender werden. Bürgerbeteiligung muss so niedrighschwellig sein wie es nur geht. „Trialogischer Prozess“ ist sicher ein sachlich korrekter Begriff. Aber er wirkt sozial selektiv: Viele, die ihn lesen oder hören, vernehmen eine unterschwellige Botschaft und schließen daraus: Die - und damit meinen sie „die da oben“ - können mich nicht mit der Bürgerbeteiligung meinen, sonst würden sie mich anders ansprechen.

Und dann drohen wir die übergeordneten Ziele der Bürgerbeteiligung zu verfehlen: Zu zeigen, dass es in dieser Gesellschaft viele Chancen gibt, mit einander zu reden und dass dies zum Ziel führt. Und dass wir eine Mitmachergesellschaft wollen und keine Gemeinschaft der Nörgler.

Es wird auch nötig sein, über die Leitlinien hinauszudenken. Wir brauchen die Phantasie, wie man Bürgerbeteiligung noch verbreitern kann - in allen Altersgruppen, allen soziale Milieus, zu vielen Themen.

Da haben wir noch einen Lernprozess vor uns. Da geht vermutlich mehr, als wir jetzt zu denken wagen. Demokratie ist für mich keine Veranstaltung, die sich in der Abgabe einer Wählerstimme alle vier, fünf oder sechs Jahre erschöpft.

Aber wir - und das heißt die Wiesbadener Stadtgesellschaft - haben einen guten Anfang gemacht. Wir haben ein Stück Weg vor uns. Bürgerbeteiligung ist kein Allheilmittel - aber sie gehört zu den Chancen, die wir wahrnehmen müssen. Unsere Gesellschaft steht an einem Wendepunkt - helfen Sie mit, die richtige Richtung zu bestimmen.

Herzlichen Dank und - im Sinne der Beteiligung - wünsche ich mir nun eine rege Diskussion.

